

**Presseerklärung „Vom Rohstoff her denken“
der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und
Entsorgungsunternehmen e.V.
zur Pressekonferenz am 15. Dezember 2004, Industrie-Club
Düsseldorf**

Als Gesprächspartner stehen zur Verfügung:

- Jürgen Karle, Präsident BDSV
- Rolf Willeke, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied BDSV
- Ulrich Leuning, Geschäftsführer BDSV
- Dr. Beate Kummer, Pressearbeit und Umweltkommunikation BDSV

- BDSV Statement -

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Zu unserer Halbjahrespressekonferenz im Düsseldorfer Industrie-Club begrüßen wir Sie herzlich. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Wir haben den Titel „Vom Rohstoff her denken“ gewählt vor dem Hintergrund der weltweiten Rohstoffverknappung, die insbesondere durch den chinesischen Stahlhunger ausgelöst wurde. Dabei ist eine deutlich zunehmende Rohstoffbeanspruchung auch von anderen stark wachsenden Volkswirtschaften in Asien, wie z. B. Indien, aber auch Indonesien, zu erwarten. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung ist es erforderlich „Vom Rohstoff her zu denken“. Das gilt sowohl für Primärrohstoffe als auch für Sekundärrohstoffe. Beide müssen Teil einer Rohstoffstrategie werden.

Auf dem Titelblatt unseres neuen Magazins Stahlrecycling finden Sie eine

Weltrohstoffpyramide, die der Vizepräsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Dr. Kosinowski, im Rahmen eines Rohstoffforums auf unserer diesjährigen Jahrestagung in Travemünde vorgestellt hat. Wir haben diese Pyramide, die zunächst nur Primärrohstoffe umfasste, um die Position Stahl- und Gussschrott erweitert. Sie sehen, dass unser Sekundärrohstoff mit 470 Mio. Tonnen, mit denen im Jahr 2002 weltweit Stahlwerke und Gießereien versorgt wurden, direkt hinter der Position Roheisen steht. Diese Position stellt in hohem Maße die Bedeutung unserer Sekundärrohstoffe im Rahmen der weltweiten Rohstoffversorgung heraus.

Überregulierung gefährdet

Recyclingstandort Deutschland

In unserem Gespräch möchten wir zunächst auf die aktuelle Entwicklung des Stahlschrottmarktes eingehen. Danach wenden wir uns dem Standortfaktor Deutschland für das Stahlrecycling zu, der aufgrund einer viel zu stark regulierten Umweltgesetzgebung – das gilt insbesondere für die Gebrauchsgüterverordnungen – gefährdet ist. Dazu gehören Fragen wie die Abgrenzung Abfall/Produkt, die Europäische Chemikalienverordnung REACH, Auswirkungen der TA-Luft auf die Stahlschrottaufbereitung, die Frage der Einstufung unserer Shredderleichtfraktion, Vorlage des Elektroaltgeräte-Gesetzes, die Abfallablagerungsverordnung, der Entwurf einer Deponieverwertungsverordnung und schließlich die Verwertungshierarchie.

Starker Rückgang der Preise im Dezember

Im Dezember hat sich der Stahlschrottmarkt von einem Verkäufer- in einen Käufermarkt gewandelt. Gegenüber den Vormonaten ist im Dezember der Bedarf der Stahlwerke in Deutschland um rund 50 Prozent zurückgegangen. Teilweise besteht für gewisse Sorten – wie Scherenschrott und Späne – nur eine geringe Absatzmöglichkeit.

Gründe für diese Entwicklung sind:

- Die Stahlwerke verfügen momentan über sehr gute Lagerbestände.
- Der Zukaufsbedarf der Stahlwerke ist im Dezember deutlich geringer, da einige Werke Reparaturen durchführen, was zu Stillständen bzw. einer verringerten Produktionstätigkeit führt.
- Es findet zurzeit praktisch kein Versand von Stahlschrott über die Nord- und Ostseehäfen statt. Hier wirkt sich vor allen Dingen aus, dass auch die türkischen Verbraucher sehr gut bevorratet sein sollen. Zudem beziehen sie gegenwärtig ihre Mengen eher aus der Schwarzmeerregion zu geringeren Preisen als in Westeuropa. Das ungünstige Verhältnis Euro/US\$ macht sich hier entsprechend bemerkbar.

Diese Entwicklung wirkte sich deutlich auf die Preisentwicklung im Monat Dezember aus. Demnach ist es in allen Regionen in Deutschland zu Preisermäßigungen gekommen:

- Für Scherenschrott und Späne spricht man in Marktkreisen von einem Rückgang um 50-60 €/t.
- Für Neuschrott werden Preisabschläge von 20-30 €/t gemeldet.
- Für Gießereischrottsorten ist eine Verringerung um 10-20 €/t eingetreten. Der Schrottbedarf der Gießereien hat sich nicht ganz so stark ermäßigt. Der Rückgang liegt bei etwa 30 Prozent.
- Ähnlich sieht die Preisentwicklung auch in den europäischen Nachbarmärkten aus.

Die Preisentwicklung im Dezember zeigt auch, dass man bei den Neuschrottsorten – im Gegensatz zum Altschrott – nicht von einem Überangebot sprechen kann. Das heißt, die Werke machen sich Gedanken um ihre Versorgung mit Qualitätsschrott. Die Volatilität, die für die deutsche Preisentwicklung in diesem Jahr gilt, trifft auch für das internationale Marktgeschehen zu. Der Rohstoff Stahlschrott ist eine international gehandelte Commodity.

Im Zusammenhang mit der Preisdiskussion schlagen wir noch einmal vor, nicht mehr von einem „**Schrotanhänger**“ zu sprechen. Im Hinblick auf die Preisentwicklung für Eisenerz, Kohle, Koks, Stahlschrott und Energie sollte besser der Begriff „**Rohstoffanhänger**“ verwendet werden.

Deutsche Werke wurden bevorzugt beliefert!

Die Auf- und Abwärtsbewegung der Stahlschrottpreise fand in 2004 auf einem insgesamt hohen Niveau statt, das für einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gesorgt hat. Nur so war es möglich, dass bis einschließlich September dieses Jahres aus dem deutschen Inlandsaufkommen insgesamt rund eine Mio. Tonnen mehr an Stahlschrott erfasst, aufbereitet und geliefert werden konnte als in den ersten neun Monaten des Vorjahres. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,5 Prozent.

Dabei sind allein die deutschen Stahlwerke mit 12,1 Mio. Tonnen Stahlschrott versorgt worden. Das entspricht einem Zuwachs um 12,4 Prozent oder 1,3 Mio. Tonnen. Im Vergleich dazu wurden die deutschen Gießereien mit geschätzten 2,1 Mio. Tonnen (+ 0,5 Prozent) beliefert. Wie angespannt die Versorgungslage war, zeigt das Außenhandelsergebnis. Bis einschließlich September dieses Jahres nahm die Einfuhr um 12,3 Prozent auf 3,7 Mio. Tonnen zu. Daneben blieb die Ausfuhr mit 5,2 Mio. Tonnen (+ 0,4 Prozent) praktisch unverändert.

Marktaussichten grundsätzlich positiv

Auf der Handelsseite geht man davon aus, dass die augenblickliche Marktsituation nicht von Dauer sein wird. Wenn die Werke wieder mit einem vollen Monatsbedarf in den Markt gehen, wird sich die Situation erneut verbessern. Darüber hinaus muss gesehen werden, dass – wie in jedem Jahr – durch den Wintereinbruch Lieferungen über das Schwarze Meer und aus dem baltischen Raum behindert werden bzw. sogar zum Erliegen kommen.

Grundsätzlich sind die Marktaussichten für den Sekundärrohstoff Stahlschrott weiterhin positiv. Er ist der zweitwichtigste Rohstoff für die Weltstahlindustrie. Es wird mit einem weiteren Anstieg der Weltstahlproduktion gerechnet.

Man geht nach konservativen Schätzungen davon aus, dass die Rohstahlproduktion in China mit fünf Prozent pro Jahr und im Rest der Welt mit durchschnittlich drei Prozent weiter wachsen wird. Von den prognostizierten 1,024 Mrd. Tonnen in diesem Jahr soll sich die Weltstahlproduktion bis zum Jahr 2010 auf 1,2 bis 1,3 Mrd. Tonnen erhöhen. Vor diesem Hintergrund werden die Rohstoffmärkte – einschließlich des Sekundärrohstoffmarktes Stahlschrott – vorerst angespannt bleiben.

Unsere Mitglieder wurden zur aktuellen Marktlage befragt: 70 Prozent beurteilten die derzeitige Situation im Vergleich zum Vorjahreszeitraum besser, 10 Prozent sahen die jetzige Marktlage mit dem Vorjahr vergleichbar und 20 Prozent schlechter. Die Frage nach der aktuellen Versorgung des Marktes beantworteten 50 Prozent der Mitglieder mit gut, rund 20 Prozent waren zufrieden und weitere 20 Prozent hielten die Versorgung für ausgeglichen. Nur 10 Prozent fanden die Versorgung schleppend. Die Frage nach der aktuellen Absatzlage wurde von den Mitgliedern mit etwa 70 Prozent mit gut bis zufriedenstellend bewertet. Die Geschäftserwartung für das nächste halbe Jahr wurde von 10 Prozent mit besser bewertet. 60 Prozent gehen von einer gleichen Geschäftserwartung aus. Bei 30 Prozent unserer Mitglieder wird es zu Neuinvestitionen kommen. Keine positiven Änderungen gibt es beim Personalbestand.

Stahlrecycling – Wirtschaftskraft und Standortfaktor

Derzeit arbeiten in der Stahlrecyclingwirtschaft in Deutschland rund 35 000 Beschäftigte. Der Jahresumsatz liegt bei zwölf Mrd. Euro. Die Branche hat eine lange Tradition auf dem Inlandsmarkt. Sie verfügt über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, das durch den Entsorgungsfachbetrieb ergänzt wird. In zunehmendem Umfang spielen globale Aspekte der Rohstoffversorgung eine immer größere Rolle. Der Wiedereinsatz des Sekundärrohstoffes Stahlschrott in der Stahlindustrie erlangt vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen und einer deutlichen weltweiten Steigerung des Rohstoffbedarfs eine zunehmende Bedeutung.

Der Einsatz von Stahlschrott in der heimischen Stahl- und Gießereiindustrie und der internationale Handel mit dem Sekundärrohstoff Stahlschrott müssen erleichtert werden. Der qualitätsgesicherte Wertekreislauf aus Stahl darf nicht

länger durch Überregulierung behindert werden. Dies wäre nach unserer Auffassung auch ein Beitrag zu einer notwendigen aktiven Rohstoffpolitik. Restriktionen jeder Art, die den notwendigen freien Handel mit primären oder sekundären Rohstoffen beeinträchtigen, sollten u. a. über die Welthandelsorganisation WTO verstärkt angegangen werden. In kaum einer anderen Branche wird das Schließen von Rohstoffkreisläufen so intensiv und nachhaltig betrieben. Der Wertekreislauf aus Stahl hat eine über 130-jährige Tradition.

Immer mehr Vormaterialien, wie z. B. Altfahrzeuge, verlassen den deutschen Markt

Unterschiedliche Umweltgesetzgebungen in der Welt und unterschiedliche Umsetzungen von Europäischen Umweltrichtlinien führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Hiermit verbundene höhere Auflagen und damit auch höhere Kosten sind in Zeiten zunehmender Globalisierung ein Wettbewerbsnachteil gerade für die deutsche Stahlrecyclingindustrie.

Die Folge: **Immer mehr Vormaterialien wie Altfahrzeuge oder Elektroaltgeräte verschwinden vom deutschen und europäischen Markt.** Als Stichwort sei hier nur die Altfahrzeugverordnung genannt, die mit ihren äußerst detaillierten und tiefgehenden Demontagevorschriften für Altautos Zusatzkosten von 100 bis 150 Euro pro Karosserie verursacht – Kosten, die außerhalb der EU und in neuen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. Polen nicht in dieser Größenordnung anfallen. Darüber hinaus müssen sich unsere Unternehmen einem aufwändigen Nachweisverfahren stellen, das kürzlich auch von Bundeswirtschaftsminister Clement angeprangert wurde.

Altfahrzeuge werden zu einem hohen Anteil (mittlerweile über 50 Prozent) ins Ausland exportiert und nicht in heimischen Anlagen mit anspruchsvollen Standards verwertet. Zur Zeit verbleiben nur noch 800 000 bis 900 000 Stück in Deutschland. In einer aktuellen Umfrage bei unseren Verwertern und Shredderbetrieben hat sich ergeben, dass der Eingang an Altfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um etwa 70 Prozent zurückgegangen ist. Aufgrund fehlender Vormaterialien ist damit zu rechnen, **dass im nächsten Jahr in Deutschland bereits 1 Mio. Tonnen weniger Stahlschrott für die Rohstoffversorgung der Stahlwerke aufbereitet werden kann.**

Eine **europäische Harmonisierung** und ein **einheitlicher Vollzug rechtlicher Vorgaben** sind daher aus Wettbewerbsgründen in allen Mitgliedstaaten schnellstmöglich anzustreben (z. B. klare Abgrenzung Altfahrzeug – Gebrauchtwagen).

Umdeklaration von „Abfall“ zum „Produkt“

In der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis – kurz Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) – werden sowohl direkt einsetzbare Stahlschrotte als auch Vormaterialien wie Altfahrzeuge oder Elektro- oder Elektronikaltgeräte als **„Abfall“** deklariert. Sie unterliegen damit dem gesetzlichen Abfallregime. Ganz anders z. B. in den USA: Dort wird der in Stahlwerken und Gießereien direkt einsetzbare Stahlschrott gesetzlich als **„Produkt“** und nicht als **„Abfall“** gewertet.

Eine **vorausschauende deutsche und europäische Rohstoffpolitik** muss Perspektiven und Szenarien aufzeigen, um die Versorgung der heimischen Stahlindustrie mit dem begehrten Grundstoff sicher zu stellen. Die **gesetzlich fixierte Umdeklaration von „Abfall“ zum „Produkt“** für den Rohstoff Stahlschrott ist unumgänglich, um diese Rohstoffbasis zu erhalten.

Die Einstufung des direkt einsetzbaren Stahlschrotts als Abfall ist darüber hinaus auch aufgrund der hohen Bedeutung bei der **Ressourcenschonung** aufzuheben.

Um der notwendigen Versorgung mit Primärrohstoffen und Sekundärrohstoffen zukünftig einen stärkeren Spielraum zu geben, möchten wir folgende Forderungen stellen:

1. Die Europäische Abfallrahmenrichtlinie (75/442 EWG des Rates vom 15.7.1975) sollte umfassend geändert werden. Insbesondere sollten überholte Begriffe wie z. B. **„Entledigen“** aufgegeben werden. Für die Abgrenzung Abfall/Nichtabfall sollen Anforderungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen und zwar vergleichbar mit den jeweils relevanten Primärrohstoffen. Solche Abgrenzungen können case-by-case für verschiedene Sekundärrohstoffe vorgenommen werden.

Für den Bereich des Sekundärrohstoffes Stahlschrott wird unter diesem Gesichtspunkt die Europäische Stahlschrottsortenliste durch die europäischen

Vertretungen der Stahlindustrie (EUROFER) und der Stahlrecyclingindustrie (EFR) überarbeitet.

So werden in der Europäischen Stahlschrottsortenliste Stainless-Steel- und Weißblechsorten neu aufgenommen und die Umwelt- und Gesundheitskriterien neu formuliert. **Wir wollen so verdeutlichen, dass bei dem primärrohstoffgleichen Einsatz von Stahlschrotten**, mit dem auch Energie gespart und der CO₂-Ausstoß vermindert wird, **keine abfalltypischen Behandlungsschritte mehr erforderlich sind**. Damit erlischt die Abfalleigenschaft nicht erst nach dem Einschmelzprozess – was auch völlig praxisfern wäre.

2. Die Primärrohstoffe und die Sekundärrohstoffe zur Versorgung der Stahlwerke und Gießereien müssen Teil einer gemeinsamen Rohstoffstrategie werden. Wir begrüßen es sehr, dass das Bundeswirtschaftsministerium dazu einen runden Tisch einrichten will.

Europäische Chemikalienverordnung REACH

Ein Thema, das unseren Mitgliederkreis ebenfalls bewegt, ist der Entwurf der sogenannten **REACH-Verordnung**. Damit wird das **Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen vollkommen auf den Kopf gestellt**. Es sind neue Pflichten bei der Registrierung einzuhalten, die für das Inverkehrbringen, die Anwendung und Weiterverarbeitung zu beachten sind. Insgesamt gehen Experten davon aus, dass dieses Regelwerk die Industrie in den nächsten Jahren viele Milliarden kosten wird. Gerade **die mittelständische Industrie kann sich weitere Aufwendungen für das Inverkehrbringen und den Umgang mit ihren Produkten nicht leisten**.

Die Frage ist, inwieweit die Recyclingwirtschaft davon betroffen ist? Sie ist dann betroffen, wenn im Rahmen der Verwertungsmaßnahme ein neuer Stoff, eine neue Zubereitung oder ein neues Erzeugnis hergestellt wird, die nicht bereits registriert sind. Wir gehen nach dem jetzigen Stand der Beratungen und auf Grund eines neuen „Working document 7/04“ (Non-Paper der EU-Kommission) – davon aus, dass die Behandlung und der Wiedereinsatz von Stahlschrotten vom Anwendungsbereich ausgenommen sind.

Dabei interessiert insbesondere die Frage, ob dies auch zutrifft, wenn die Stahlschrotte als Nichtabfall/Produkt eingestuft werden. In einem Gespräch am 13.12.2004 im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist dazu herausgestellt worden, dass bzgl. des Anwendungsbereiches von REACH und damit der Registrierung es unerheblich ist, ob hier eine Einstufung als Abfall oder Nichtabfall/Produkt vorliegt.

Wichtig ist hier der Hinweis, dass es sich **bei Stahl um eine Zubereitung von Stoffen aus Eisen und Legierungsstoffen handelt, die im Markt sind und die bereits registriert sind.**

Die von unseren Stahlrecyclingunternehmen im Eingang aufgenommenen Stahlgüter in Form von Stahlneuschrott und Stahlaltschrott werden über Aufbereitungsverfahren chargierfähig gemacht. Das heißt, die Vormaterialien werden zubereitet, damit sie wieder als Stahlsekundärrohstoff von den Stahlwerken eingesetzt werden können. **Dabei entsteht kein neuer Stoff. Hinweis: Eine Zubereitung ist nicht registrierungspflichtig.**

Fazit: Nach dem jetzigen Stand der Beratung fällt der Stahlschrott nicht unter REACH. Wir werden die Umsetzung von REACH weiter verfolgen.

Umsetzung der TA-Luft muss praxistauglich sein

Was bewegt derzeit noch unsere Mitgliedsunternehmen? Wir stellen fest, dass hohe Anforderungen an den Betrieb der Shredderanlagen – wie beispielsweise TA-Luft-Grenzwerte – einen wirtschaftlichen Betrieb mittelfristig auch nicht mehr gewährleisten können. Es sind bis 2007 beträchtliche Investitionen zu tätigen, um die neuen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Dabei mangelt es bis heute bzgl. der Umsetzung an einer geeigneten Technik. Die Umsetzung muss praxistauglich und wirtschaftlich vertretbar sein.

SLF nicht als besonders überwachungsbedürftig einstufen

Des Weiteren stehen wir vor dem Problem, dass die SLF prinzipiell als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden soll. Damit zusammen hängt einerseits, dass die Wahl der Entsorgungsart – auch durch das Vorhandensein von Andienungs- und Überlassungspflichten in einigen Bundesländern – eingeschränkt

ist, dass ein aufwändigeres Nachweisverfahren notwendig ist und dass andererseits die Anlagengenehmigung höheren Ansprüchen genügen muss.

Um diesem Umstand zu begegnen, werden wir versuchen nachzuweisen, dass eine **generelle Einstufung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall** – auch im Hinblick auf die vorgeschriebenen Vorbehandlungsmaßnahmen – **aus umwelt- und humantoxikologischer Sicht nicht gerechtfertigt ist.**

Geplantes Elektroaltgeräte-Gesetz zu tief geregelt

Die Befürchtung eines zunehmenden Exports von Vormaterialien besteht auch mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/96/EG in Deutschland. Vorliegende Gesetzesentwürfe, die bereits vom Bundeskabinett verabschiedet wurden, lassen befürchten, dass ein seit vielen Jahren funktionierender Markt durch Überregulierung zerstört wird. Das wichtigste Ziel ist aus der Sicht unserer Mitglieder, dass **starre Verwertungsanforderungen an die stofflichen Verfahren nicht zu hoch gesetzt werden.** Deshalb haben wir in unserer Verbandsstellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verwertungsziele zwar festgeschrieben werden sollten, der Weg dorthin sollte jedoch offen bleiben. Innovation und Markt lassen sich nicht durch enge Quotenvorgaben beeinflussen, vielmehr behindern überzogene Forderungen technische Entwicklungen und die Kräfte eines immer globaler werdenden Marktes.

Im Rahmen der zweigeteilten Produktverantwortung in der deutschen Gesetzesvorlage (Erfassung: Kommunen und Entsorgung: Hersteller) fordern wir für unsere Unternehmen, die überwiegend mittelständisch strukturiert sind, eine angemessene Teilhabe an den Stoffströmen.

TASi / Deponierungsverbot ab 1.6.2005

Während in vielen Nachbarländern die Deponien offen bleiben werden, gilt in Deutschland mit dem Inkrafttreten der **Technischen Anleitung Siedlungsabfall** (TASi) und der Abfallablagerungsverordnung ab dem 1. Juni 2005 ein **Deponierungs- bzw. Ablagerungsverbot** für organische und für nicht vorbehandelte Stoffe – so auch für die im Shredderprozess entstehende **Shredderleichtfraktion**. Wir müssen deutlich darauf hinweisen, dass es sich hier um eine nationale Gesetzgebung handelt. Mit Blick auf die Verordnungen zu Altautos oder E-Schrott drohen hier **wettbewerbsverzerrende Unterschiede innerhalb der EU**.

Ein Ablagerungsverbot für die Shredderleichtfraktion führt außerdem zu einem **Engpass bei den Kapazitäten von thermischen Behandlungsanlagen** in Deutschland. Der nach wie vor bestehende erhebliche Unterschied hinsichtlich der Beseitigungskosten bei der Verbrennung bzw. Deponierung führt zu einem **Sog in Richtung Anlagen mit niedrigen Standards**. Das bedeutet, die Altfahrzeuge werden noch stärker exportiert. Die gleiche Entwicklung ist auch für die so genannte „Weiße Ware“, also ausrangierte Elektro-Großgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke usw. zu erwarten.

Um solche Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, ist es dringend notwendig, dass die **EU-Deponierichtlinie** in allen EU-Mitgliedsstaaten einheitlich umgesetzt und vollzogen wird.

Wir haben auch eine klare Auffassung zum Entwurf der deutschen **Deponieverwertungsverordnung**. Wir sind uns einig, dass **wir es als Chance sehen, dass Abfälle mineralischer Natur, wie z. B. eine abgesiebte SLF, auch auf Deponien zur Verwertung angenommen werden dürfen**. Diese Maßnahmen tragen eindeutig zur **Ressourcenschonung** bei, denn bei der Schließungsphase einer Deponie sind große Mengen an geeigneten Materialien zur Profilierung, für Ausgleichsschichten und zur Rekultivierung nötig.

Diese Materialien sollten durchaus aus dem Abfallregime kommen, weil man dadurch Primärmaterial über Jahre hinaus einsparen kann. Alle anderen Abfälle, die die Ablagerungswerte für die Deponieklasse II überschreiten, sollten nicht zur

Verwertung angenommen werden können.

Verwertungshierarchie ist auf den Prüfstand zu stellen

Der Nachweis einer ökologisch sinnvollerem stofflichen Verwertung im Vergleich zur energetischen Verwertung für die nichtmetallischen Materialien, wie z. B. Kunststoffe, ist bisher nicht erbracht. Die vorgesehene Verwertungshierarchie zur Bevorzugung der stofflichen Verwertung im Rahmen der Gebrauchsgüterverordnungen ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht zu unterstützen und auf den Prüfstand zu stellen. Es gilt der Grundsatz: Die Wege zur Erreichung einer qualitätsgesicherten Verwertung müssen der Wirtschaft überlassen bleiben.

PS: Die Presseerklärung wurde durch eine Präsentation mit sechs Abbildungen ergänzt, die auf unserer Website www.bdsv.de zu finden sind.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling-
und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf
Berliner Allee 48, Tel.-mobil: 0170-2734570